

Protokolleintrag vom 05.02.2014

2014/41

Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung so ändern kann, dass auf Baueingaben, die vor dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, das damals gültige Recht angewendet wird.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) gilt ab 23.10.2013 die sogenannte negative Voranwendung der neuen BZO. Über 100 Baueingaben sind vor dem 22. Oktober 2013 eingegeben, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen BZO aber noch nicht bewilligt worden. Diese müssen zu einem grossen Teil wieder zurückgezogen und die Vorhaben neu projektiert werden. Nicht selten sind Bauprojekte betroffen, die im Vorfeld mit Verwaltung, Architekt und Bauherren in langwierigen, kooperativen Sitzungen im Hinblick auf die Bestlösung ausgearbeitet wurden. Dies ist für die Betroffenen nicht nur ärgerlich, sondern verursacht hohe Mehrkosten für die Planung des Objektes; gleichzeitig schadet es dem Vertrauen in die zuständigen Behörden, wenn diese die Betroffenen nicht rechtzeitig über Rechtsänderungen informieren.

Wir bitten den Stadtrat deshalb darum, dass nur Bauprojekte, die nach dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, unter die negative Voranwendung fallen.

Mitteilung an den Stadtrat